

SCHULVERFASSUNG der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück

Die Schulverfassung beschreibt den Rahmen, in dem der Schulbetrieb stattfindet.

Grundlage der Schulverfassung ist das „Leitbild der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück“.

**Im Kern der Pädagogik steht die Liebe zum Kind.
Das bestimmende Geschehen in der Schule ist das Lernen der Schüler im Unterricht.
Alle Interne der Schule haben die Aufgabe, dieses zu unterstützen.**

Grundsätzliches zur Struktur

Zwei Prinzipien bilden die Grundlage für die Schulstruktur:

1. Entscheidung und Verantwortung gehören zusammen.
2. Betroffene werden zu Beteiligten gemacht.

Dies bedeutet, dass alle Entscheidungsträger vor einer Entscheidung die Betroffenen anhören.

UNSER LEITBILD

Eingebettet in die ländliche Umgebung von Walhausen steht die Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück als allgemeinbildende Schule allen Eltern offen, die für ihre Kinder eine Bildung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik wollen und bereit sind, im Sinne dieser Pädagogik mit den LehrerInnen zusammenzuarbeiten. Wir helfen unseren Schülern und Schülerinnen, sich zu starken Persönlichkeiten mit einer besonderen Ausstrahlung zu entwickeln.

Wir begreifen uns als Schule des Herzens, wir leben die Vielfaltigkeit in allen Bereichen der Gemeinschaft aus Schülern, Lehrern und Eltern. Im Kern unserer Pädagogik steht die Liebe und Beziehung zum Kind.

Was zeichnet uns aus?

- unser angegliederter Schulbauernhof, Ökologie, Naturverbundenheit
- unsere Werkstätten
- wir sind 1-zügig
- 1.+2. Klasse mit Klassenhelfern
- Klasse 1 bis 12 im Klassenverband
- wir bieten zusätzlich zum Waldorfabschluss alle staatlichen Abschlüsse an
- unser praktisch-handwerklicher Schwerpunkt

An welchem Menschenbild orientieren wir uns?

- die Anthroposophie Rudolf Steiners wird in Einklang mit den heutigen Herausforderungen gelebt
- wir fördern eine freie und gesunde Persönlichkeitsbildung
- der Mensch als Einheit von Körper, Seele und Geist

Was macht unseren Unterricht aus?

- Besonderheit: Tierpflege und Landbau auf dem angegliederten Schulbauernhof
- Epochenunterricht
- sechs Praktika in landwirtschaftlichen, sozialen und betrieblichen Bereichen
- Fachunterricht in halben Klassen
- Jahresarbeit und Theaterspiel in der 8. Klasse
- Waldorfabschluss nach der 12. Klasse umfasst neben den regulären Unterrichtsinhalten den künstlerischen Abschluss mit Musik, Eurythmie, Theaterspiel und 12. Klass-Arbeit
- KHT (künstlerisch-handwerklich-technischer) Unterricht in der Oberstufe, z.B. Bildhauen, Plastizieren, Schneidern, Malen, Informatik

Was macht für uns eine gute Zusammenarbeit aus?

- die Erziehungsberechtigten verhalten sich kooperativ und aufgeschlossen gegenüber der Schule und lassen ihre Kinder an allen verpflichtenden schulischen Projekten und Aktivitäten (Klassenfahrten, Schwimmunterricht etc.) teilnehmen
- ein respektvolles, soziales und faires Verhalten zwischen den Schülerinnen und Schülern soll zu einem angenehmen Arbeitsklima führen
- externe Partner und Gäste fühlen sich willkommen (Einbeziehen der Dorfbewohner durch öffentliche Veranstaltungen)
- Grundlage einer guten Zusammenarbeit bildet unter anderem auch die Teilnahme der Eltern an den von der Schule angebotenen Informationstagen wie Elternsprechtage, Elternabende und Sprechstunden sowie auch am jährlichen Mitgliedertreffen
- Lösungsorientierte Behandlung von Problemen; bei Problemen zwischen Eltern und einer Lehrkraft soll zunächst das direkte Gespräch gesucht werden
- die Schulgemeinschaft lebt vom Einbringen der Eltern in den verschiedenen Gremien sowie Mitgestaltung der schulischen Veranstaltungen
- Grundlage der Erziehungspartnerschaft bilden Schulvertrag und Schulverfassung
- Vertrauen stellt die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit dar
- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nehmen Rücksicht aufeinander, zeigen gegenseitigen Respekt und pflegen einen höflichen Umgang untereinander

Trägerorgane

- Mitgliederversammlung
- Aufsichtsrat
- Hauptamtlicher Vorstand (Schulführung)
- Schulrat

Personen

- alle Mitglieder des Schulvereins
- bis zu 7 Personen extern
- 1 Verwaltungskraft, 1-2 Hausmeisterei
- bis zu 7 Personen intern

Zweckbetriebe

- Schule
- FGTS
- Schulbauernhof
- Schulküche
- Schüler, Kollegium, Eltern und Hilfskräfte
- Schüler, Mitarbeiter und Eltern
- 2-3 Mitarbeiter und 1-2 FÖJler
- 2 Mitarbeiter und 1-2 Aushilfen

Gremien

- Schulführungskreis
- Personalkreis
- Schülervertretung
- Elternbeirat
- 1 Vorstand
- 1 Vorstand, 3-5 Lehrer
- 12 SchülerInnen aus Klasse 7-12
- 1-2 Vertreter aus jeder Klasse

- Vertrauenskreis
- Öffentlichkeitskreis
- Schulsekretariat
- 2 Lehrer und 2 Eltern
- Lehrer, Eltern und Verwaltung
- 1 Mitarbeiterin

Hinzu kommen weitere Arbeitskreise.

Alle Beteiligten arbeiten vertrauens- und rücksichtsvoll miteinander zusammen.

Hauptamtlicher Vorstand (Schulführung)

Der Schulbetrieb selbst wird vom hauptamtlichen Vorstand des Trägervereins verantwortet. Er ist das koordinierende Gremium und unterstützt die pädagogische Arbeit mit den Schülern im Sinne der Waldorfpädagogik durch professionelle Dienstleistungen. Aus rechtlicher Sicht bildet der Vorstand die Schulleitung, entscheidet gemeinsam und trägt die vereinsrechtliche und juristische Gesamtverantwortung. Den drei Vorstandsmitgliedern sind die Verantwortungsfelder Pädagogik, Personal und Finanzen zugeordnet. Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der hauptamtlichen Vorstände sind in der Satzung des Trägervereins geregelt. Der Vorstand hat die Pflicht, den Schulrat anzuhören und zu informieren.

Kollegium

Gemeinsam sind alle LehrerInnen und KlassenhelferInnen als Kollegium für den pädagogischen Bereich zuständig. In der wöchentlichen pädagogischen Konferenz schaffen sie Raum für eine kontinuierliche Weiterbildung in der Erziehungskunst u.a. durch eine rege Wahrnehmung des Schulganzen, durch Studium der anthroposophischen Grundlagen der Waldorfpädagogik, durch Unterrichtsberichte, Kinderbetrachtungen, fachliche Fortbildung, Rück- und Vorblicke auf Schulveranstaltungen. Bei all diesen Tätigkeiten kommt es darauf an, dass sich die unterschiedlichen Wahrnehmungen, Einsichten und Fähigkeiten gegenseitig ergänzen, und dass sich etwas Größeres als die Summe der Einzelpersönlichkeiten bilden kann. Die pädagogische Konferenz ist im pädagogischen Bereich richtungsweisend tätig. Die Kollegen ergreifen das, was aus der pädagogischen Konferenz an Impulsen, Notwendigkeiten und Aufgaben entsteht und werden darin von den Trägerorganen (dem hauptamtlichen Vorstand und den Vereinsorganen) unterstützt. In einer wöchentlichen organisatorischen Konferenz werden die für den Schulbetrieb nötigen Informationen ausgetauscht und entsprechende Absprachen und Entscheidungen getroffen. Ein regelmäßiger Bericht aus der Vorstandsarbeit findet in diesem Rahmen statt. Zu den regelmäßigen Konferenzen ist der gesamte hauptamtliche Vorstand eingeladen, zumindest aber nimmt der hauptamtliche Vorstand Pädagogik regelmäßig teil. Einzelheiten der Zusammenarbeit im pädagogischen Feld regelt das Kollegium in seiner Kollegiumsordnung. Das Kollegium arbeitet vertrauensvoll untereinander, mit der Elternschaft und mit allen Organen und Arbeitskreisen des Schulganzen zusammen und hat die Pflicht, den Elternbeirat anzuhören und zu informieren.

FGTS – Freiwillige Ganztagschule

Die FGTS Saar-Hunsrück versucht, den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen, welche in der Betreuung angemeldet sind, so gut wie möglich entgegenzukommen, sowie ihre Zeit nach dem Unterricht sinnvoll zu gestalten. Die SchülerInnen haben Zeit für freies Spielen und an kreativen, jahreszeitbezogenen Angeboten oder Projekten teilzunehmen. Während der Hausaufgabenzeit arbeiten Unter- und MittelstufenschülerInnen in getrennten Gruppen, um altersspezifisch gefordert und gefördert werden zu können. Die Gruppen werden von zwei Lehrerinnen und einer Betreuerin begleitet. Die MitarbeiterInnen der FGTS tauschen sich in einer wöchentlichen

Teamsitzung untereinander aus. Sie nehmen an den wöchentlich stattfindenden pädagogischen Konferenzen teil. Sie stehen im Kontakt und Austausch mit den Klassen- und FachlehrerInnen und nehmen nach Möglichkeit an Kinderbetrachtungen teil. Das Team der FGTS gibt sich ein Konzept und hat eine Steuerungsgruppe. Über Elternbriefe werden Eltern und Erziehungsberechtigte über Neuigkeiten und Änderungen informiert. Das Team bietet Elternabende an und die Möglichkeit zur Vereinbarung von Einzelgesprächen. Außer an den Schließtagen der FGTS, die gesetzlich festgelegt sind und vor den Sommerferien mitgeteilt werden, ist die FGTS in der Ferienbetreuung von 8 Uhr bis 17 Uhr, montags bis freitags geöffnet.

Verwaltung und Hausmeisterei

Die Mitarbeiter der Schulverwaltung und Hausmeisterei verstehen sich als Partner und Dienstleister für Schüler, Lehrer, Eltern, Vorstand und Aufsichtsrat und arbeiten eng mit diesen zusammen. In dieser Rolle sehen sich Verwaltung und Hausmeisterei als gleichberechtigtes Organ der Schulgemeinschaft. Die Mitarbeiter von Schulbüro, Buchhaltung, Personalbüro und Hausmeisterei treffen sich für regelmäßige, bedarfsgerechte Besprechungen. Sie geben sich eine eigene Mandatsbeschreibung.

Schülervertretung

In den Klassen 7 bis 12 wählt jede Klassengemeinschaft aus ihren Reihen zwei VertreterInnen, die gleichberechtigt in die Schülervertretung entsandt werden. Sie betrachten regelmäßig die Themen, welche die SchülerInnen bewegen. Die Schülervertretung hat ein Anhörungsrecht in Vorstand, Schulrat und Kollegium und benennt zwei SprecherInnen. Sie gibt sich eine eigene Mandatsbeschreibung.

Elternbeirat

Der Elternbeirat identifiziert und bearbeitet regelmäßig die Themen, die die Eltern bewegen und trägt dafür Sorge, dass diese innerhalb der Schulgemeinschaft Berücksichtigung finden. Jede Klassengemeinschaft wählt aus ihren Reihen ein bis zwei Elternvertreter, die gleichberechtigt in den Elternbeirat entsandt werden. Der Elternbeirat hat ein Recht auf regelmäßigen Austausch bei Vorstand, Schulrat und Kollegium und benennt einen Sprecher. Er gibt sich eine eigene Mandatsbeschreibung.

Schulrat

Der Schulrat dient als Drehscheibe für Anliegen aller Art aus der Schulgemeinschaft und als Beratungsorgan des Vorstands. Er ist kein Entscheidungsgremium, sondern hat eine wahrnehmende und informierende Funktion. Er nimmt eine vermittelnde Rolle zwischen unterschiedlichen Gremien und Organen ein. Er setzt sich zusammen aus zehn Mitgliedern, von denen je 3 vom Lehrerkollegium, 2 vom Elternbeirat, 2 aus der Schülervertretung, 1 vom Schulbauernhof, 1 aus der FGTS, 1 von der Küche, 1 aus Verwaltung und Hausmeisterei kommen. Mindestens 1 hauptamtliches Vorstandsmitglied nimmt an den Sitzungen teil. Eine Doppelmitgliedschaft im Schulrat, im Aufsichtsrat oder Vorstand ist nicht möglich. Der Schulrat ist verantwortlich für die Erstellung der Schulverfassung und gibt sich eine eigene Mandatsbeschreibung. Er berichtet dem Aufsichtsrat und hat die Pflicht, den Elternbeirat anzuhören und zu informieren.

Vertrauenskreis

Der Vertrauenskreis bemüht sich auf Anfrage um Schlichtung und nachhaltige Lösungen bei Konflikten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Er begleitet im Prozess einer Problem- und Konfliktlösung, wenn es im direkten Kontakt zwischen den Betroffenen schwierig oder

unmöglich erscheint. Der Vertrauenskreis steht jedem Mitglied der Schulgemeinschaft als Unterstützung zur Verfügung und ist zu Neutralität bezüglich des Vorgangs und der Konfliktparteien, sowie zu Verschwiegenheit verpflichtet. Damit leistet er einen Beitrag zur Förderung einer dialogischen Kultur in der Schule mit dem Ziel, Transparenz und Verständnis füreinander wachsen zu lassen. Der Vertrauenskreis setzt sich zusammen aus zwei gewählten Vertretern aus dem Elternbeirat sowie zwei von der Schülerversammlung gewählten Vertretern des Kollegiums. Die Kontaktdaten sind über Aushänge, die Homepage der Schule und einen Flyer jedem zugänglich.

Beitragskreis

Der Beitragskreis ist ein Arbeitskreis, der nur aus Eltern des Schulvereins besteht. Zu den zentralen Aufgaben des Arbeitskreises gehört es, Konzepte zur finanziellen Gestaltung der Schule durch die Eltern zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu gewährleisten. Er erarbeitet die Beitragsordnung, führt Gespräche mit Eltern über die zu leistenden Schulbeiträge und steht im Gespräch vertrauensvoll in allen Fragen die Schule betreffend zur Verfügung. Er arbeitet eng mit dem hauptamtlichen Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zusammen. Alle Mitglieder des Beitragskreises sind zur Schweigepflicht vereidigt. Der Beitragskreis gibt sich eine eigene Mandatsbeschreibung.

Arbeitskreise

Neben den hier beschriebenen Organen der Schule gibt es Arbeitskreise und Initiativen zu einzelnen Themen wie Basar, Küche usw. Jeder Arbeitskreis gibt sich eine Mandatsbeschreibung und benennt einen Sprecher.

Aufsichtsrat

Die Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen nicht in einem Vertragsverhältnis mit der Schule stehen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft kann Kandidaten vorschlagen, diese werden auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für folgende Bereiche gewählt:

- Waldorfpädagogik
- Recht
- Finanzen
- Personal
- Öffentlichkeitsarbeit
- Landwirtschaft
- Umweltschutz

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Verabschiedung der Schulverfassung. Das erstmalige Inkrafttreten sowie jede Änderung der Schulverfassung bedarf der Zustimmung aller oben genannten Trägerorgane und Gremien, jeweils mit einfacher Mehrheit.